

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 086/2018	vom	24.07.2018	Finanzverwaltung	
Sitzung des		GR		
am		24.10.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt - in Euro -

	Verwaltungshaushalt Sachbuchteil 1	Vermögenshaushalt Sachbuchteil 2	Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2
1. Solleinnahmen	26.353.847,99	6.612.846,13	32.966.694,12
2. Neue HER	0,00	0,00	0,00
4. Ab: HER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	26.353.847,99	6.612.846,13	32.966.694,12
6. Sollausgaben	26.353.847,99	6.693.828,83	33.047.676,82
7. Neue HAR	0	2.675.663,42	2.675.663,42
9. Ab: HAR vom Vorjahr	0,00	2.756.646,12	2.756.646,12
10. Bereinigte Sollausgaben	26.353.847,99	6.612.846,13	32.966.694,12
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
12. nachrichtlich: Abgänge an Haus- Haltsausgaberes ten vom Vorjahr			

2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt	2.840.662,14 €
3. Die Haushaltsausgabereste betragen	2.675.663,42 €
4. Die Allgemeine Rücklage beträgt	6.232.657,95 €
5. Die Schulden betragen	196.714,55 €
6. Die Geldanlagen betragen	55.097,55 €
7. Die Beteiligungen betragen	1.990.703,83 €
8. Die Kapitaleinlagen betragen	1.000,00 €
9. Die Stammkapitaleinlage bei der Wasserversorgung beträgt	100.000,00 €
10. Die Forderungen aus Darlehen betragen	955.000,00 €
11. Der Kassenbestand beträgt	8.100.468,77 €

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Gem. § 95 GemO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird in der Anlage dargestellt und erläutert.

Es wird gebeten, das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem Beschlussvorschlag i.V.m Ziffer 1 der Anlage festzustellen und vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Durst-Nerz

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	